

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)**

vom 17. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2019)

zum Thema:

**Einbrüche in Wachen der Berliner Feuerwehr**

und **Antwort** vom 07. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2019)

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 18973  
vom 17. Mai 2019  
über Einbrüche in Wachen der Berliner Feuerwehr

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft wurde in den Jahren 2010 bis 2018 und im laufenden Jahr in Wachen der Berliner Feuerwehr (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr bitte gesondert darstellen) eingebrochen?
2. Welche konkreten Wachen waren dabei jeweils betroffen?

Zu 1. und 2.:

In der Direktion West waren 3 Einbrüche (09/2018, 11/2018 und 03/2019) bei der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Gatow zu verzeichnen. In der Direktion Nord wurden 2 Einbrüche begangen. Dort waren die FF Kaulsdorf (2017) und die FF Marzahn (2019) betroffen. In der Direktion Süd gab es 2012 einen Einbruch in die FF Müggelheim.

3. Was wurde jeweils bei den unter Frage 1. genannten Einbrüchen entwendet und welcher Schaden ist an dem betroffenen Gebäude und welcher durch den Diebstahl entstanden?

Zu 3.:

Aus den Räumlichkeiten der FF Gatow wurde jeweils ein Hydraulikspreizer „Lukas SC 358 E 2“, beim Einbruch im November 2018 wurden zusätzlich zwei Werkzeugkästen entwendet.

Der Einbruch in die Wache der FF Kaulsdorf hatte keine Beschädigung zur Folge. Es wurde nichts entwendet, da die Täter von den Kameradinnen und Kameraden gestellt wurden.

Beim Einbruch in die Wache der FF Marzahn wurde die Schlupftür im Hallentor beschädigt sowie 8 Digitalfunkgeräte und 4 Ladeschalen entwendet (Schaden ca. 16.000 €). Der Einbruch in die Wache der FF Müggelheim hatte die Beschädigung der Zugangstür zur Folge und es wurde ein Fahrzeugschlüssel entwendet.

Der entstandene Schaden kann der Tabelle zu Antwort 4.-6. entnommen werden.

4. Wie oft wurde in den Jahren 2010 bis 2018 und im laufenden Jahr in Fahrzeuge der Berliner Feuerwehr (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr bitte gesondert darstellen) eingebrochen?
5. Welche Fahrzeuge welcher Wachen waren dabei jeweils betroffen?
6. Was wurde jeweils bei den unter Frage 4. genannten Einbrüchen entwendet und welcher Schaden ist an dem betroffenen Fahrzeug und welcher durch den Diebstahl entstanden?

Zu 4. bis 6.:

Jahr	Feuerwache (FW) / Freiwillige Feuerwehr (FF) bzw. Schadensort	Fahrzeug	Diebesgut	Schaden in € (Geräte/ Beschädigung)
2012	FF Müggelheim	First Responder	Ganzes Fahrzeug	50.000 €
2016	FF Rudow	Reserve-Löschfahrzeug	1 Hydraulikaggregat 1 Kombigerät 2 Motor-Trennschleifer 2 Motor Kettensägen	10.000 € / 4.000 €
2016	FF Tegelort	Mehrzweckboot	Außenbordmotor	5.000 €
2017	FW Kreuzberg	Reserve-Löschfahrzeug	1 Hydraulikaggregat 1 Kombigerät 1 Kettensäge 1 Schnittschutzhose 1 Sicherheitshelm für Schnitarbeiten	12.000 € / 4.000 €
2017	FF Friedrichshagen	Löschfahrzeug	Hydraulischer Rettungssatz akkubetrieben	10.000 € / 5.000 €
2017	Zentraler Service Fahrzeuge und Geräte	Löschfahrzeug	Hydraulischer Rettungssatz akkubetrieben	10.000 € / 3.000 €
2018	FF Gatow	Löschfahrzeug	Hydraulischer Rettungssatz akkubetrieben	10.000 € / 5.000 €
2019	FF Gatow	Löschfahrzeug	Hydraulischer Rettungssatz akkubetrieben	10.000 € / 5.000 €
2019	Zentraler Service Fahrzeuge und Geräte	Löschfahrzeug	Kein Diebstahl	5.000 €
2019	Zentraler Service Fahrzeuge und Geräte	Diverse Fahrzeuge aus Aussonderung	1 Motorsäge 1 Einsatzkoffer	11.000 € / 10.000 €
2019	FW Treptow	2 Löschfahrzeuge	Diverse Geräte zur technischen Hilfeleistung sowie hydraulischer Rettungssatz komplett	20.000 € / 6.000 €

7. Ist dem Senat bekannt, ob die vorstehend genannten und entwendeten Gegenstände als Tatwerkzeug bei anderen Straftaten benutzt wurden? Wenn ja: bei welchen, wann und was?

Zu 7.:

Nach Mitteilung der Polizei Berlin liegen derzeit keine verifizierten Erkenntnisse darüber vor, dass zuvor bei Einbrüchen in Wachen der Berliner Feuerwehr entwendete Gegenstände als Tatwerkzeug bei anderen Straftaten benutzt wurden.

8. Welche Vorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen unternimmt der Senat, um Gebäude und Fahrzeuge der Berliner Feuerwehr gegen Einbrüche und Diebstähle zu sichern?
9. Welches Konzept verfolgt der Senat, um zukünftig Einbrüche und Diebstähle, insbesondere in/ aus Fahrzeugen der Berliner Feuerwehr und die potentielle Verwendung des Diebesguts als Tatmittel bei Straftaten zu verhindern?

Zu 8. und 9.:

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen des Einbruchs- und Diebstahlgeschehens bei der Berliner Feuerwehr werden derzeit im Zusammenwirken mit der Polizei Berlin und der Berliner Immobilienmanagement GmbH sowie dem Dienstleistungsunternehmen WISAG Sicherheitskonzepte zur Einbruchshemmung erarbeitet. Es sind über 95 Liegenschaften der Berliner Feuerwehr zu bewerten. Da keine Standardbauten bewirtschaftet werden, sondern es sich bisher bei allen Dienstgebäuden, Feuerwachen und Stützpunkten um bauliche Unikate handelt, wird dieser Prozess einige Zeit in Anspruch nehmen.

Alle Gebäude werden konsequent mit verschließbaren Mannschafts- und Geräteräumen ausgestattet. Seit 2016 werden Zentralverriegelungen verbaut. Bei der Berliner Feuerwehr wurde die Verwendung von Fahrzeugalarmanlagen geprüft. Ein Einbau bzw. die Verwendung von marktüblichen Alarmanlagen war unter einsatztaktischen Gesichtspunkten nicht praktikabel und wurde daher abgelehnt.

Berlin, den 07. Juni 2019

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport